

Vollzug der Wassergesetze;
Abwasseranlage der Stadt Berching;
Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Hennenberg, Simbach,
Gewerbegebiet Pollanten-Wegscheid und Erlebnisbad Berching in verschiedene
Gewässer

Bekanntmachung

Die Stadt Berching beantragte beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. die Neuer-
teilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushalts-
gesetz (WHG) für folgende Einleitungen:

Einleitungsanlage	Fl. Nr.	Gemarkung
Hennenberg E.4	140	Wattenberg
Hennenberg E.4.1	142	Wattenberg
Hennenberg E.5	272	Wattenberg
Simbach E.6	598	Altmannsberg
Simbach E.7	582	Altmannsberg
Pollanten-Wegscheid E.8	668/5	Pollanten
Erlebnisbad E.9.1	522	Berching
Erlebnisbad E.9.2	532	Berching

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

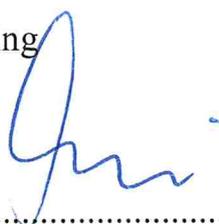
1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu er-
sehen sind, liegen während der Zeit vom 02.01.2025
bis einschließlich 03.02.2025 im Rathaus
Zimmer Nr. 22 zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen
nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 18.02.2025
schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Berching, Pettenkoflerplatz

12, 92334 Berching oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt, Nürnberger Str. 1 zu erheben.

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Berching, den 09.12.2024

Stadt Berching



.....
Eisenreich, Erster Bürgermeister

Vollzug der Wassergesetze;
Abwasseranlage der Stadt Berching;
Versickerung von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Schweigersdorf und Stierbaum

Bekanntmachung

Die Stadt Berching beantragte beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Versickerung von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Schweigersdorf (Fl.-Nr. 1215 Gemarkung Wallnsdorf) Stierbaum (Fl.-Nrn. 24, 112 und 114 Gemarkung Stierbaum).

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

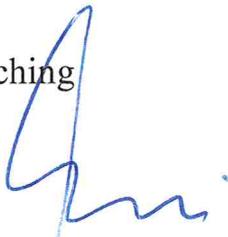
1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom 02.01.2025 bis einschließlich 03.02.2025 im Rathaus Zimmer Nr. 22 zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 18.02.2025 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Berching, Pettenkoferplatz 12, 92334 Berching oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt, Nürnberger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen

kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Berching, den 09.12.2024

Stadt Berching



.....
Eisenreich, Erster Bürgermeister